

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0346/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	13.09.2021	öffentlich

### Erstellung eines Lokalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen

#### Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

- 1) Der Kreisausschuss beschließt das für die Erstellung des Lokalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den Landkreis Trier-Saarburg beschriebene Verfahren und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.
- 2) Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, eine Stelle in Vollzeit auszuschreiben und empfiehlt dem Kreistag, im Stellenplan 2022 eine unbefristete Planstelle mit der Wertigkeit EG 10 TVöD einzustellen.
- 3) (Für die Steuerungsgruppe benennt der Kreisausschuss folgende Vertreter der Fraktionen: ...)

#### Sachdarstellung:

Der **Kreistag** hat in seiner Sitzung am **05.07.2021** die Verwaltung beauftragt, einen lokalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von

Menschen mit Behinderungen für den Landkreis Trier-Saarburg zu erarbeiten, nachdem der **Kreisausschuss** in seiner Sitzung am **07.06.2021** einen entsprechenden Beschluss empfohlen hatte. Der Kreistag hat dabei auf die enge Einbindung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration und des Behindertenbeauftragten des Landkreises hingewiesen, ebenso auf eine angemessene Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen. Des Weiteren wurde der Kreisausschuss ermächtigt, über die für das weitere Verfahren erforderliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine externe Begleitung sowie über die notwendige Schaffung einer Personalressource bei der Kreisverwaltung abschließend zu entscheiden.

Der **Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration** hat sich daraufhin in seiner Sitzung am **14.07.2021** erstmalig mit der Thematik befasst. Einstimmig wurde der seitens der Verwaltung vorgeschlagene Prozess zur Erarbeitung eines lokalen Aktionsplans für den Landkreis Trier-Saarburg mitgetragen. Da auch der **Ausschuss für Soziales und Gesundheit** nicht unerheblich von der Thematik betroffen ist, wurde dieser in seiner Sitzung am **06.09.2021** über den Auftrag zur Erstellung eines lokalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den Landkreis Trier-Saarburg und den geplanten Erarbeitungsprozess informiert und nahm die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Bereits vor der Kreistagssitzung hatte die Verwaltung in verschiedenen Gesprächen die notwendigen Informationen eingeholt, wie die Erstellung und Umsetzung eines solchen Plans bestenfalls organisiert werden sollte. Anfang Juni wurde ein Gespräch mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Matthias Rösch, geführt. Seinerseits wurde unter anderem empfohlen, sich bei der Erstellung des lokalen Aktionsplans für den Landkreis am aktuellen Landesaktionsplan (<https://inklusion.rlp.de/de/landesaktionsplan/>) und den dort definierten zehn Handlungsfeldern zu orientieren. Diese lauten wie folgt:

- 1) Bildung und Erziehung
- 2) Arbeit und Beschäftigung
- 3) Wohnen
- 4) Kultur, Freizeit, Sport und Tourismus
- 5) Gesundheit und Pflege
- 6) Gleichstellung und Schutz der Grund- und Menschenrechte
- 7) Interessenvertretung
- 8) Barrierefreiheit und Mobilität
- 9) Barrierefrei Kommunikation und Information
- 10) Bewusstseinsbildung und (inter-)nationale Vernetzung

Unter Teilnahme des Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg, Herrn Prof. Dr. Emmerling, fand am 07.06.2021 ein internes Strategiegelgespräch mit Landrat Scharz, Geschäftsbereichsleiter Christmann und Vertretern des Sozialamtes und der Leitstelle Familie statt. Die Empfehlungen des Landesbeauftragten wurden besprochen und nach eingehender Diskussion verständigte man sich darauf, den Gremien vorzuschlagen, sich bei der Erstellung des Plans für den Landkreis zunächst auf drei Handlungsfelder zu beschränken, um nicht zu viele Themen parallel zu bearbeiten. Bei der Erstellung des lokalen Aktionsplans sollen von daher nach Auffassung dieser Arbeitsgruppe zunächst die Bereiche

- 1) Bildung und Erziehung
- 3) Wohnen
- 8) Barrierefreiheit und Mobilität

bearbeitet werden. Dabei ist im Rahmen der Ziel- und Maßnahmenerarbeitung zwingend der Fokus auf Themen in Verantwortung des Landkreises zu legen.

### **Inklusion erfordert Partizipation**

Eine angemessene Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen ist bei der Erarbeitung des Plans unabdingbar. Es gilt, Betroffenen und Akteuren zuzuhören, sie einzubinden und ihre Anregungen aufzugreifen. Einrichtungen und Dienste, Interessenvertretungen und Stakeholder sowie die kreisangehörigen Gemeinden sind ebenso einzubeziehen wie innerhalb der Verwaltung alle von der Thematik berührten Fachabteilungen. Es muss von daher ein umfassender Beteiligungsprozess organisiert und strukturiert werden, der neben der inhaltlichen/fachlichen Diskussion auch einen hohen Koordinierungs- und Organisationsaufwand verursacht. Um diesen bezogen auf den Landkreis zu fassen und klarer zu definieren, hat die Verwaltung den Erfahrungsaustausch mit verschiedenen Stellen gesucht. Neben dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Matthias Rösch, waren dies insbesondere auch die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung des Saarlandes, Kerstin Schikora, sowie die zuständigen Mitarbeiterinnen der Stadt Trier.

Nachdem ursprünglich die Idee verfolgt wurde, die Erstellung des Plans durch ein externes Fachbüro begleiten zu lassen, ist die Verwaltung im Hinblick auf die geführten Gespräche inzwischen der Auffassung, dass dies nicht mehr der beste Weg ist. Es wurden in verschiedenen Gesprächen Situationen beschrieben, in denen die externe Begleitung nicht die notwendige Fokussierung auf die Aufgabenstellung mitbrachte und so für die jeweilige Verwaltung einen erheblichen Mehraufwand verursachte.

### **Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist Daueraufgabe.**

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Erstellung des lokalen Aktionsplans unter Berücksichtigung der zunächst priorisierten Themen

- 1) Bildung und Erziehung
- 3) Wohnen
- 8) Barrierefreiheit und Mobilität

wie folgt anzugehen:

Pro Themenschwerpunkt sind jeweils vier *Arbeitsgruppensitzungen* vorgesehen. In der ersten Sitzung soll die Einführung ins Thema und die Entwicklung von Leitzielen erfolgen. In den beiden kommenden Sitzungen sollen aus den Leitzielen konkrete Ziele und in der vierten Sitzung aus den konkreten Zielen Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet werden.

Durch eine öffentliche *Auftaktveranstaltung* soll von Beginn an die *Beteiligung der Bevölkerung* gewährleistet sein. Mit den bekannten Instrumenten des internetbasierten Bürgerhaushaltes ist es darüber hinaus ohne weiteres möglich, eine umfassende Beteiligung während des gesamten Prozesses sicherzustellen.

Am Ende der Arbeitsgruppenphase soll unter Beteiligung der Öffentlichkeit ein *Vernetzungsworkshop* stattfinden. Ziel dieses Workshops soll sein, allen Beteiligten und Interessierten die erarbeiteten Leit-/Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der jeweiligen Handlungsfelder transparent zu machen, zu diskutieren und, sofern erforderlich, anzupassen.

Geführt wird der Prozess durch eine *Steuerungsgruppe*, die aus Verantwortlichen der Verwaltung und - falls gewünscht - Mitgliedern der Fraktionen bestehen soll.

Ist der Entwurf des lokalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den Landkreis Trier-Saarburg für die ersten drei Handlungsfelder vom Kreisausschuss beschlossen, kann der Kreistag diesen verabschieden. Mit einer *Abschlussveranstaltung* soll der (erste) Teilprozess beendet werden.

Als Zeitrahmen für diese erste Phase (3 Handlungsfelder) sind 1,5 Jahren beginnend ab dem Zeitpunkt einer Personalisierung realistisch. Anlage 1 gibt eine Übersicht zum geplanten und beschriebenen Ablauf.

Eine Bearbeitung der weiteren sieben Handlungsfelder kann daraufhin nach und nach erfolgen.

Die Erstellung des lokalen Aktionsplans für den Landkreis Trier-Saarburg soll federführend in der Leitstelle Familie der Kreisverwaltung erfolgen, da hier bereits jetzt wesentliche sozialplanerische Aufgaben (u.a. Pflegestrukturplanung und Psychiatriekoordination) verortet sind. Die Aufgabenstellung erfordert unabhängig von der Frage, ob man eine externe Begleitung einsetzt oder nicht, in jedem Falle eine Personalisierung in der Verwaltung, weil die wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Tätigkeiten bei der Verwaltung liegen werden. Dies gilt für den ersten Teil des Prozesses, d.h. der Bearbeitung der drei genannten Handlungsfelder, ebenso wie für die Folgezeit, denn sind erstmal Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder definiert, so ist deren Umsetzung im Sinne der Nachhaltigkeit stetig im Blick zu halten und die Planung fortzuschreiben. Es wird von daher mindestens eine Stelle im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten dauerhaft bei der Verwaltung zu personalisieren sein.

Wie dargelegt ist es aber Auffassung der Verwaltung, dass der hier beschriebene Prozess ohne externe Begleitung organisiert und begleitet werden sollte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine externe Begleitung je nach Aufwand vermutlich Kosten im sechsstelligen Bereich verursachen würde, während der Nutzen für die nachhaltige Erarbeitung und Umsetzung des Plans möglicherweise dahinter zurückbleibt. Die Verwaltung würde von daher bei entsprechender Personalisierung dieser ohnehin dauerhaft bestehenden Aufgabe die Prozessbegleitung gerne selbst übernehmen. Nach einigen Gesprächen über den Umfang einer über die ohnehin

erforderlichen 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) hinausgehenden Personalisierung wurde daher der Vorschlag entwickelt, die *Pflegestrukturplanung*, die ebenfalls in der Leitstelle Familie angesiedelt und derzeit mit lediglich ca. 0,3 Vollzeitäquivalenten besetzt ist, mit der hiesigen Aufgabenstellung zu verbinden. In der Pflegestrukturplanung besteht ein hoher Handlungsdruck. Dort angestoßene Projekte, beispielsweise um dem Fachkräftemangel - eine der größten und am drängendsten zu bewältigenden Herausforderung in der Pflege - und weiteren wichtigen Aufgaben, wie etwa der Fortschreibung des Pflegestrukturplans adäquat zu begegnen, brauchen dringend eine personelle Verstärkung. Es wird deswegen vorgeschlagen, die beiden verwandten Sachgebiete (Lokaler Aktionsplan und Pflegestrukturplanung) zusammen zu führen und mit weiteren 1,0 Vollzeitäquivalenten zu personalisieren.

Bei dieser Personalausstattung wäre es möglich, mit wechselnder Priorität die Erstellung des Lokalen Aktionsplans für die Belange behinderter Menschen nach dem beschriebenen Vorgehen durch die Verwaltung ohne externe Begleitung zu organisieren und zudem die kommunalen Aufgaben in der Pflegestrukturplanung adäquat wahrzunehmen.

Der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration sowie der Sozialausschuss haben diesen Ansatz mitgetragen und letztlich einstimmig befürwortet.

Von daher wird der Kreisausschuss gebeten, dem Vorschlag zur Personalisierung bei der Kreisverwaltung im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten zuzustimmen.

### **Anlagen:**

Prozessbeschreibung (Diagramm) zur Erstellung eines lokalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den Landkreis Trier-Saarburg